

Anleinen von Hunden während der Aufzuchtzeit der Wildtiere; Hinweis auf Ansteckungsgefahr der Fuchsräude bei Hunden.

Selbst wenn Sie Ihren Hund gut erzogen haben, kann schon eine Maus oder ein Kaninchen seinen Jagdtrieb wecken. Ist er nicht angeleint, haben Sie unter Umständen keine Kontrolle mehr über ihn. Ihr Hund kann nichts für seinen natürlichen Jagdinstinkt und die Wildtiere können ihren natürlichen Fluchtinstinkt nicht ablegen. Viele Bodenbrüter nutzen das Feld als Brut- und Aufzuchtgebiet. Das bedeutet, dass Störungen jeglicher Art, z. B. durch freilaufende Hunde, lebensbedrohlich für die Vögel und vor allem für ihren Nachwuchs sind. Bei anderen Wildtieren, z. B. Hasen oder Rehe, ist sicher nicht jeder Hund, der eine Spur verfolgt, auch in der Lage, das Wild zu fangen und zu reißen. Aber die Beunruhigung und der dadurch erhöhte Energiebedarf des Wildes, der sich besonders im Winter sehr negativ auswirken kann, bedeuten eine Schwächung für das Wildtier. Hochsensibel ist die Aufzuchtzeit, hier kann sich jede Beunruhigung fatal auf die Tiere und ihre Jungen auswirken. Als Hundehalter und Hundehalterin sind Sie mit diesem Problem erst konfrontiert, wenn Ihr Hund hinter einem Hasen oder einem Reh her hetzt und nicht gewillt ist, auf Ruf oder Pfiff zurück zu kommen. Gehetztes Wild, das eine Straße überquert, ist zudem noch eine massive Gefahr für die Verkehrsteilnehmer.

Bitte bedenken Sie dass Sie als Besitzer oder Besitzerin eines freilaufenden Hundes mit einem Bußgeldverfahren rechnen müssen, wenn Ihr Hund wildlebende Tiere beunruhigt, verletzt oder tötet. Auch dann, wenn Ihr Hund auf den Feldern Verschmutzungen oder Schäden verursacht. Sie haften für Ihren Hund und sind schadensersatzpflichtig. Der Gesetzgeber hat zum Schutz von Natur und Umwelt hierzu eine Reihe von Gesetzen erlassen:

- EU-Verordnung über Lebensmittelhygiene
- Hessisches Naturschutzgesetz
- Naturschutzgebietsverordnung
- Feld- und Forstschutzgesetz
- Hessisches Forstgesetz
- Hessisches Jagdgesetz
- Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden
- Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Bürgerliches Gesetzbuch

Als Natur- und Tierfreund haben Sie die Verantwortung. Deshalb leinen Sie Ihren Hund an und helfen Sie dadurch, unsere wildlebende Tierwelt und unsere Landschaft zu schützen.

Außerdem ist im Stadtbereich Aßlar die Fuchsräude aufgetreten, die auch eine Gefahr für die Hunde mit sich bringt. Auch aus diesem Grund sollten Hundehalter auch ein eigenes Interesse daran haben, die Hunde nur angeleint auszuführen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Der Magistrat
der Stadt Aßlar
-Ordnungsamt-